

## **RAUCHWARNMELDER – LEBENSWICHTIGE INFORMATION!**

Sehr geehrte Mitglieder,  
sehr geehrte Vertragspartner,

das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Bauordnung festgelegt, dass in Wohnungen Schlaf-  
räume, Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils  
mindestens einen Rauchwarnmelder haben müssen.

Die Genossenschaft wird die Vorschrift erfüllen und zusätzlich zu den Mindestanforderungen auch  
die Wohnräume mit Rauchmeldern ausstatten. Rauchwarnmelder sollen grundsätzlich nicht in Kü-  
chen oder Bäder eingebaut werden.

Die Ausstattung erfolgte durch unseren Haustechniker Herrn Funk, der im Vorfeld eine Einweisung  
zum Fachmann für Rauchwarnmelder erhalten hatte. Die Montage der Rauchmelder wurde doku-  
mentiert. Die Wohnungen werden mit Rauchwarnmeldern ausgestattet, deren Stromkapazität für  
eine Laufzeit von 10 Jahren ausreicht. In den Geräten ist keine austauschbare Batterie, die auch  
nicht herausgenommen werden kann.

Die Bauordnung des Landes regelt ferner, dass die Betriebsbereitschaft der Rauchmelder Sache  
des jeweiligen Bewohners ist. Hintergrund dieser Vorschrift ist einerseits der Schutz der Pri-  
vatsphäre, andererseits der Kostenschutz, Sie als Nutzer der Wohnung vor zusätzlichen Betriebs-  
kosten zu schützen.

Wir begrüßen diese Regelung und weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie entsprechend der  
Vorschrift der Bauordnung für die Betriebsbereitschaft verantwortlich sind. **Mindestens zwei Mal  
im Jahr** sollte die Funktionstauglichkeit des Rauchmelders durch Tastendruck geprüft werden.  
Außerdem sollte eine Sichtprüfung erfolgen. Sofern erkennbar ist, dass an dem Gerät Staub, Flu-  
sen oder sonstige Partikel haften, müssen die Raucheintrittsöffnung z.B. mit Hilfe eines Staubsaug-  
ers gereinigt werden. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie feste Termine hierfür einplanen, z. B.  
Geburtstag, und durch eine Notiz im Kalender die Wartung dokumentieren.  
Die Informationen über die Prüfung entnehmen Sie bitte dem anliegenden Handbuch „FireAngel“.

**Ein wichtiger Hinweis für Personen mit Hörbehinderung:** Es gibt technische Möglichkeiten,  
dass der Rauchmelder um optische Signale erweitert wird. Falls von Ihrer Seite bzw. von Famili-  
enmitgliedern oder Kindern Bedarf besteht, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Wohnungsgenossenschaft Viersen**

Dieses Schreiben wird maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Regina Peters  
Vorstand: Georg Maria Balsen, Günter Neumann, Lars Sluka  
Eingetragen im GnR-Nr. 321  
beim Amtsgericht Mönchengladbach  
Steuer-Nr. Finanzamt Viersen: 102/5815/0375  
Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung: Kreis Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Bankverbindung:  
Volksbank Viersen  
IBAN: DE27 3146 0290 0304 1600 12  
BIC: GENODED1VSN

Sparkasse Krefeld  
IBAN: DE55 3205 0000 0059 3209 60  
BIC: SPKRDE33XXX